

Berlepsch sei eifrigst an der Arbeit und hoffe die Vorlage bis zum Februar an den Bundesrath bringen zu können. Sie könne also frühestens Ende März an das Haus gelangen, demnach in der gegenwärtigen Session schwerlich durchberathen werden. Um so mehr empfehle sich also vorläufig die Annahme der provisorischen Vorlage.

Der Vertreter des Centrums, Dr. Hitze, erklärte den Gesetzentwurf für unannehmbar und auch für überflüssig, da er durch das in Aussicht gestellte Gesetz über die definitive Organisation des Handwerks doch beseitigt werden würde. Die Grundzüge der vom preussischen Handelsminister geplanten definitiven Organisation, die ja bekannt seien, fänden im Wesentlichen die Zustimmung seiner politischen Freunde. Auch Abg. Gamp von der Reichspartei verhielt sich ablehnend zur Regierungsvorlage und empfahl, mit der Organisation des Handwerks zu warten bis nach Abschluss der Berlepsch'schen Pläne. Ebenso wenig war der nationalliberale Freiherr von Heyl mit der Vorlage einverstanden, da sie die auf den Handwertagen zum Ausdruck gebrachten Wünsche nicht berücksichtige. Nach diesen Theoretikern kamen zwei praktische Handwerker zum Wort, und zwar zwei Schneidermeister, beide auch in der Blumenstadt Erfurt angesessen. Zuerst Reisshaus (Soz.), der erklärte, dass er und seine Freunde der Vorlage ziemlich gleichgültig gegenüberstehen. Sie würde den Handwerkern nichts helfen. Sei dies wirklich die Absicht der Regierung, so möge sie sich aber nicht nur bei den Handwerksmeistern, sondern auch bei den Arbeitern Rath erbitten. Der konservative Schneidermeister Jakobskötter verwarf die Vorlage in jeder Hinsicht, indem er sich vornehmlich auf das von dem Handwertage in Halle abgegebene Urtheil stützte.

Dass eine Regierungsvorlage eine so gleichmässige Verurtheilung auf allen Seiten des Hauses fand, ist kaum jemals vorher vorgekommen, und der Vater des missrathenen Kindes, Herr von Boetticher, resignirte sich schliesslich dahin zu erklären, dass auch bei Ablehnung der Vorlage die Regierung in ihrem Vorgehen und ihrer Fürsorge für das Handwerk nicht alterirt werden würde. Die Vorlage solle lediglich ein Organ schaffen, das bei den weiteren Schritten benutzt werden könne.

Als Vertreter der freisinnigen Volkspartei verwarf Abg. Fischbeck die Vorlage, weil sie der Vorläufer der Berlepsch'schen Zwangsorganisation sein solle.

Am 17. Dezember wurde die abgebrochene Debatte fortgesetzt. Dass in der That Friede und Eintracht herrscht zwischen dem Staatssekretär des Innern und dem preussischen Handelsminister, wie der Erstere am Tage zuvor allen Zweiflern gegenüber betont hatte, wurde am 17. Dezember aller Welt vor Augen geführt, denn Freiherr von Berlepsch war am Bundesrathstisch erschienen und hatte an der Seite des Herrn von Boetticher Platz genommen. Zur Sache war nach den vorherigen erschöpfenden Ausführungen seitens der Vertreter aller Fraktionen freilich nichts Neues mehr vorzubringen. Gleichwohl hielt Dr. Pachnicke von der freisinnigen Vereinigung noch eine längere Rede, um zu wiederholten Malen den Beweis zu erbringen, dass die Durchführung der Forderungen der Zünftler, weit entfernt, dem Handwerk zu nützen, dessen Interessen geradezu entgegengesetzt seien; besonders die Nachteile des Befähigungsnachweises beleuchtete der Redner an zahlreichen drastischen Beispielen. Auch der sozialdemokratische Schuhmacher Bock-Gotha brachte lediglich Wiederholungen vor. Der Abgeordnete von Stumm beantragte — der erste in der zweitägigen Diskussion — die Verweisung der Vorlage an eine Kommission, indem er die Meinung verfocht, dass das Gesetz keineswegs die abfällige Beurtheilung verdiene, die ihm von allen Seiten zu Theil geworden. Auch er bekannte sich als Gegner des Befähigungsnachweises. Diese Forderung wurde jedoch wiederum nachdrücklich von dem Schornsteinfegermeister Metzner aus dem Centrum vertreten. Staatssekretär von Boetticher war in der Lage, sich auf die beifällige Zustimmung, welche ihm von Handwerkern und Innungsausschüssen zugegangen, zu berufen und erklärte sich bereit, in der Kommission den weiteren Nachweis zu erbringen, dass weite Kreise des Handwerks von der Vorlage Vortheil haben würden. Die übrigen Ausführungen aus dem Hause waren nicht von Belang.

Die Vorlage wurde schliesslich der kommissarischen Berathung eines Ausschusses von 21 Mitgliedern überwiesen, worauf das Haus sich bis zum 9. Januar vertagte.

### Wie Abzahlungsgeschäften und Hausirern das Handwerk gelegt werden kann.

Der Vorsitzende des Vereins Forst i. L., Colloge F. Möbis, schreibt uns Folgendes: Erlaube mir zwei Nummern unseres Forster Tageblattes zu übersenden, Ihnen überlassend, ob die angestrichenen Artikel nicht für weitere Kreise von Interesse sein würden. Anbei die nähere Erklärung: Zwei Hausirer von der in den Blättern bezeichneten Firma hausirten von Haus zu Haus mit Regulatoren und Weckern.

Unser Verein hielt es deshalb für angebracht, die Polizei darauf aufmerksam zu machen. Das Resultat war ein erfolgreiches. Die Polizei- und Gendarmerie-Organen stellten Erhebungen an; um aber ganz sicher zu sein, wurde ich zu diesen zugezogen. Unter dem Schutze eines Polizeisergeanten taxirte ich die Regulatoren und Wecker, und zwar zu einem nicht zu niedrigen Preis, um diesen nicht unnütz herunter zu setzen. Wir liessen uns die Kontrakte vorlegen, die sämmtlich den Wortlaut des abgedruckten haben, einen solchen hat die Polizei-Verwaltung zur Hand genommen und sind die in den Blättern veröffentlichten Artikel von derselben, wodurch den Betreffenden der Geschäftsboden entzogen wurde.

Wir geben die zwei Artikel, denen noch ein dritter folgte, zur allgemeinen Kenntniss, da wir überzeugt sind, dass mancher Verein Nutzen davon ziehen kann. Dem Verein Forst und der dortigen Polizei-Verwaltung gebührt volle Anerkennung, wir wünschen, dass überall eine gleiche Bereitwilligkeit, den Schwindel zu entlarven und das solide ansässige Gewerbe zu schützen, seitens der zuständigen Behörden gefunden werde. C. L.

\* \* \*

**Ein unerhörter Schwindel** wird von Agenten eines Berliner Abzahlungsgeschäftes in unserer Stadt getrieben. Die Leute vertreiben Regulatoren und sind die Bestimmungen so haarsträubender Art, dass der Käufer schliesslich um Uhr und Geld kommt. Es sind über diese Schwindler, vor denen schon heute eindringlichst gewarnt sei, noch Erhebungen im Zuge, die wir nach Feststellung sofort veröffentlichen werden. Auch den Wortlaut der Kontrakte eines solchen Geschäftes werden wir zum Abdruck bringen, um das halsabschneiderische Vorgehen klar zu zeichnen. Die benachbarten Blätter werden gut thun, diese Warnung im Interesse ihrer Leser und um jenen Leuten das Handwerk zu legen, aufzunehmen.

**Das Hausiren mit Gold- und Silberwaaren.** Nach § 56 der Reichsgewerbe-Ordnung ist das Feilbieten und der Verkauf von Gold- und Silberwaaren, sowie Taschenuhren im Umherziehen auf öffentlichen Strassen und Plätzen, in Wirthshäusern bei Strafe verboten. Es ist mit einem Wort das Hausiren mit genannten Artikeln überhaupt nicht gestattet und werden auch keine Hausirscheine dafür ertheilt.

**Schwindlerische Abzahlungsgeschäfte.** Vor wenigen Tagen haben wir über Agenten berichtet, die auf Abzahlung Regulatoren verkaufen, und zwar zu solch halsabschneiderischen Bedingungen, dass man kein anderes Wort dafür hat, das Treiben zu kennzeichnen, als: gemeiner Schwindel. Möge sich Jeder hüten, mit den Leuten in Geschäftsverbindung zu treten, er wird dabei nur um sein Geld und schliesslich auch um den gezahlten Gegenstand kommen. Ein vorliegender „Mieths-Vertrag“ einer Berliner Abzahlungsfirma sei hier trotz seiner Länge in seinem vollständigen Wortlaute wiedergegeben:

#### Mieths-Vertrag.

§ 1. Es vermietet unter heutigem Tage die Uhrenfabrik Otto Luban an X. Y. als Miether einen Regulator, dessen Werth von beiden Kontrahenten auf 30 Mark — Pf. festgesetzt ist (der reelle Werth des Regulators ist nach einer fachmännischen Schätzung 22 Mk. Ein Wecker, der mit 18 Mark auf Abzahlung verkauft wurde, ist 8 Mk. werth. Red.), gegen eine in zwölf wöchentlichen Raten im Voraus zu zahlende Miethe von 6 Mk.